

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU im Erfurter Stadtrat
Herrn Staufenbiel
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1453/17 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO
Ihre Anfrage zum Hochwasserschutz - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Staufenbiel,

Erfurt,

Ihre Anfrage zum Hochwasserschutz möchte ich wie folgt beantworten:

1. Warum wurden Bachläufe nicht gereinigt, so dass Staupotential verhindert werden kann?

Die Pflege und Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung liegt in der Zuständigkeit des Garten- und Friedhofsamtes. Insgesamt umfasst das die Unterhaltung von ca. 300 km Gewässer II. Ordnung, 8 Hochwasserrückhaltebecken, 37 Wehre/Abstürze/Fischaufstiegsanlagen, 66 Einläufe in Verrohrungen und 12 sonstige Anlagen wie beispielsweise Düker, Geröllsperrern sowie 7 Teiche.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel kommt das Garten- und Friedhofsamt seiner Unterhaltungspflicht nach. Die Unterhaltungsarbeiten wie z. B. die Beräumung der Gewässer von abgelagertem Schwemmgut und Unrat bezieht sich vor allem auf Bereiche mit hohem Gefährdungspotential (Ortslagen, Brücken, Einläufe in Verrohrungen). So waren zum Zeitpunkt der enormen Regenfälle (in der Summe mehr als 100 mm Niederschlag vom 24.07.2017 bis 26.07.2017) die von Ihnen angesprochenen Ortsteile (Büßleben, Linderbach und Vieselbach) mit ihren Hauptvorflutern Peterbach, Linderbach und Vieselbach aufgrund der beräumten und im Juni/Juli gemähten Abflussprofile ohne nennenswerte Probleme in der Lage, die Wassermassen abzuführen. Problematisch stellt sich immer wieder die Situation an Einläufen von Gewässern in Verrohrungen dar. Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten (Ufervegetation mit Bäumen/Sträuchern) im Bereich der Böschungen kommt es durch heruntergebrochene Äste und Laub, aber auch durch den Eintrag von Unrat bei erhöhten Abflüssen zu Verstopfungen der Einläufe. Das lässt sich nicht verhindern. Aus diesem Grund werden die Einläufe mit Einlaufrechen gesichert. Während des Hochwassers vom 25.07.2017 bis 27.07.2017 waren die Mitarbeiter der Abteilung Gewässerunterhaltung durchgängig damit beschäftigt, die ca. 66 Einläufe sowie alle anderen wasserwirtschaftlichen Anlagen von Schwemmgut zu beräumen.

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Welche Hochwassergefahr besteht / bestand für Erfurt im Zeitraum des Dauerregens Ende Juli 2017?

Prinzipiell ist für Erfurt sowohl Flusshochwasser als auch lokaler Extremniederschlag (heftige und/oder lange Regenereignisse) problematisch, die im schlimmsten Fall gleichzeitig auftreten können. Vom Flusshochwasser sind vorrangig die Stadtteile entlang der Risikogewässer (Gera, Gramme, Linderbach) betroffen. Extremniederschläge können indes für alle Stadtteile zur Gefahr werden, wobei die konkrete Gefährdungslage von vielen Faktoren abhängig ist (Topographie, Versiegelung, Fließwege, Kanalisation usw.).

Im Zeitraum des Dauerregens vom 24.07. – 26.07.2017 liegen Wasserstandsdaten der Gera am Pegel Möbisburg sowie Niederschlagsdaten für verschiedene Messstationen vor, die zur Einschätzung der zu diesem Zeitpunkt existierenden Hochwassergefahren herangezogen werden können. Der Wasserstand der Gera hatte am späten Abend des 26.07.2017 einen Höchstwert von etwa 160 cm erreicht, was die Vorwarnstufe für ein sich anbahnendes Hochwasser markiert (Meldebeginn). Anschließend ging der Wasserstand aber wieder zurück, d.h. eine ernsthafte Gefahr durch Flusshochwasser in der Gera bestand demnach nicht. Anders sieht es im Hinblick der durch Niederschläge verursachten Hochwassergefahren aus. Bereits am Vormittag des 24.07.2017 setzte Dauerregen ein, der mit zwei Unterbrechungen von jeweils etwa 6 Stunden bis zum Nachmittag des 26.07.2017 anhielt. Am stärksten regnete es am Vormittag des 25.07.2017, als teilweise mehr als 20 mm Niederschlag pro Stunde fielen. Kritisch waren aber nicht die Spitzen, sondern die Summe der Niederschläge über längere Zeit. Innerhalb von 48 Stunden fielen z.T. mehr als 100 mm Niederschlag. Somit wurde die kritische Niederschlagshöhe von 90 mm/48 h überschritten, die vom Deutschen Wetterdienst (DWD) als Indikator für extremes Unwetter angegeben wird.

Zwar führt nicht jedes Unwetter zwangsläufig zu Überschwemmungen, doch bestand offensichtlich Hochwassergefahr. Vom Bereitschaftsdienst der Gewässerunterhaltung wurden mehrere Problemstellen identifiziert und mussten unter Kontrolle gebracht werden:

- Eselsgraben (Bühler Vorstadt),
- Schindleichsgraben (Löbervorstadt),
- Siechengraben (Ermstedt),
- Schmale Gera (Mittelhausen).

Besonders kritisch war die Situation am Eselsgraben – das Hochwasserrückhaltebecken im Brühler Hohlweg war weit eingestaut. An der Schmalen Gera in Mittelhausen kam es zu Ausuferungen, da hier mitgeführtes Treibgut einen schmalen Durchlass verstopfte.

Insgesamt machen die Ereignisse wiederholt deutlich, welchen Gefahren die Stadt durch unvorhersehbare Starkniederschläge ausgesetzt ist. Da sich derlei Ereignisse grundsätzlich nicht vermeiden lassen, müssen noch zielgerichteter als bisher Maßnahmen in der Fläche ergriffen werden, welche die Reduzierung des Oberflächenabflusses und die Kompensation von Abflussspitzen zum Ziel haben. Konkret geht es um den effektiven natürlichen Wasserrückhalt, der nur durch Vermeidung von zusätzlichen Versiegelungen, den Erhalt und ggf. die Wiedergewinnung von Rückhalteflächen und –räumen sowie der Renaturierung von Gewässern gelingen kann. Beispielsweise wird derzeit ein Hochwasserschutzkonzept für das Einzugsgebiet des Eselsgrabens erarbeitet. Im Rahmen des Konzeptes werden verschiedene Hochwasserschutzmaßnahmen (vor-

rangig Hochwasserrückhaltebacken) herausgearbeitet, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen.

Die in den Formulierungen der Fragen 1 und 3 geforderte "Intensivierung der Gewässerpflege" ist nicht ausreichend, um den drohenden Hochwassergefahren vorzubeugen. Zwar ist die Beseitigung von Abflusshindernissen an Stellen mit hohem Gefährdungspotential (Ortslagen, Brücken etc). durchaus geboten, doch kann es außerhalb dieser kritischen Bereiche nicht das Ziel sein, die Abflussgeschwindigkeit zu Lasten der Unterlieger zu erhöhen.

3. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadtverwaltung, um vorbeugende Flussbettreinigungen häufiger vorzunehmen?

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Möglichkeiten werden durch das Garten- und Friedhofsamt Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes an den Gewässern II. Ordnung vorrangig in Bereichen mit hohem Gefährdungspotential (Ortslagen, Brücken, wasserwirtschaftliche Anlagen) durchgeführt. Die Unterhaltungsarbeiten orientieren sich dabei an § 67 des Thüringern Wassergesetzes, der von der obersten Wasserbehörde eingeführten Richtlinie (Handbuch zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern – herausgegeben von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena im Oktober 2011).

Im Jahr 2015 wurden 4 zusätzliche Mitarbeiter in der Abteilung Gewässerunterhaltung im Garten- und Friedhofsamt eingestellt. Auch aufgrund der in den letzten Jahren erweiterten Aufgaben (z. B. Bau und Unterhaltung von Geröllsperren, Unterhaltung Hochwasserschutzdeiche) kommt es immer wieder zu Verzögerungen in der Abarbeitung der notwendigen Gewässerunterhaltungsarbeiten. Allerdings ist es sicherlich auch nachvollziehbar, dass bei insgesamt 300 km Gewässern II. Ordnung und ca. 100 wasserwirtschaftlichen Anlagen, nicht jederzeit und an jeder Stelle der Gewässer eine hundertprozentige vorbeugende Unterhaltung abgesichert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein